

## **Ergebnisse der Untersuchung von chemischen Reizstoffen, die von der polnischen Seite an der Grenze mit Belarus gegen Migranten eingesetzt wurden**

(Information des Staatlichen Komitees für Gerichtsgutachten der Republik Belarus)

Im Rahmen des Strafprozesses nach dem Artikel 128 des Strafgesetzbuches der Republik Belarus (Verbrechen gegen die Sicherheit der Menschheit) werden von dem Staatlichen Komitee für Gerichtsgutachten der Republik Belarus die notwendigen Gerichtsgutachten durchgeführt. Es werden u.a. die Gegenstände untersucht, die am 16. November 2021 an dem Grenzabschnitt zwischen Belarus und Polen im Bereich des Grenzübergangs "Bruzgi" beschlagnahmt worden sind, wo die Auseinandersetzungen zwischen den Migranten und den polnischen Militärangehörigen stattgefunden haben.

Dabei wurde z.B. die Substanz festgestellt, die die Alkaloide von Paprika enthält. Diese Substanz wird bei der Ausrüstung der Streitkräfte und der Polizei (Gasgranaten, Patronen für Gaswaffen, verschiedene Arten von Aerosol-Geräten, einschließlich Wasserwerfer) verwendet. Beim Kontakt mit Haut, Schleimhaut und Atemwegen verursacht die Substanz ein starkes Brennen, ausgeprägte Schmerzen, Krampf der Augenmuskeln, sowie Husten. In der hohen Konzentration verursacht sie die Verbrennungen der Haut, der Schleimhaut und der Augen.

Außerdem haben die Gerichtsmediziner an den Gegenständen die Schichten von der toxischen Substanz Insektizid Deltamethrin festgestellt.

An dem o.g. Grenzabschnitt wurden auch die Fragmente von den angewendeten Blendgranaten beschlagnahmt.

Von dem Staatlichen Komitee für Gerichtsgutachten wurden auch mehr als 30 Fälle von Verletzungen von Personen untersucht, die sich am 16. November an dem Grenzabschnitt zwischen Belarus und Polen im Bereich des Grenzübergangs "Bruzgi" befanden und nach den Auseinandersetzungen mit den polnischen Militärangehörigen um medizinische Hilfe gebeten haben. Darunter sind vier Frauen und ein Jugendliche im Alter von 14 Jahren. Bei allen o.g. Personen wurden starke Augen- und Halsschmerzen, sowie Hautverletzungen festgestellt. Die Ergebnisse der durchgeführten gerichtsmedizinischen Gutachten beweisen, dass diese Verletzungen infolge der Anwendung von chemischen Reizstoffen verursacht worden sind.

Es ist zu betonen, dass die polnische Seite den Journalisten sowie den Ärzten und den Vertretern von NGOs den Zugang zum an Belarus grenzenden Gebiet nach wie vor verweigert. Diejenigen, die versuchen, sich dieser Zone zu nähern, werden sofort von polnischen Sicherheitsbeamten festgenommen, auf die Polizeistation gebracht und mit einer hohen Geldstrafe belegt.

Die Handlungsweise der polnischen Sicherheitskräfte verstößt eindeutig gegen eine Reihe von internationalen und bilateralen Vereinbarungen. Die belarusische Seite wird die internationale Untersuchung des unverantwortlichen Handelns der polnischen Seite einleiten.

